Die geänderten „ergänzenden Bestimmungen zur sportpraktischen Prüfung“, die „Hinweise zum Fachlehrplan Sport“ und die „Hinweise zum Fach Didaktik und Methodik“ sind seit dem 01.08.2014 gültig. Die Inkraftsetzungen und Übergangsvorschriften entsprechenden den Regelungen zur Inkraftsetzung und den Übergangsvorschriften des geänderten Fachlehrplans Sport/Gesundheitsförderung (2. Leistungskurs/Profil bildender Leistungskurs), Heft 45103, Stand: 31.07.2014.

Die Änderungen beziehen sich ausschließlich auf die Fachbezeichnung.

Auszug aus dem obigen Fachlehrplan, Seite 2:

Hinweise zur Inkraftsetzung des geänderten Fachlehrplans und Übergangsvorschriften

1. Dieser geänderte Fachlehrplan tritt für Schülerinnen und Schüler in Kraft, die am 01.08.2014 in die Jahrgangstufe 11 der entsprechenden Bildungsgänge eintreten oder die Jahrgangsstufe 11 wiederholen.
2. Schülerinnen und Schüler, die am 01.08.2014 in die Jahrgangstufe 12 der entsprechenden Bildungsgänge eintreten, oder die sich in der Jahrgangsstufe 12, 13 oder ggf. 14 befinden, beenden ihre Ausbildung nach dem bisherigen Fachlehrplan.

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
45602/2006, geändert: 2014